

Es ist niemand davor gefeit, sich strafbar zu machen. Insbesondere im Straßenverkehr passiert dies auch ansonsten „unbescholtenen Bürgern“.

Ohne anwaltlichen Beistand kann es schnell passieren, dass man neben einer Geldbuße auch noch den Führerschein verliert.

Durch Einschaltung eines Strafverteidigers kann erreicht werden, dass das Verfahren eingestellt wird. Dies ist insbesondere bei kleineren Delikten und insbesondere bei Mandanten möglich, die noch nicht vorbestraft sind.

Durch die Einstellung des Verfahrens kann dann auch der mit der Verurteilung einhergehende Führerscheinentzug abgewendet werden.

Doch auch bei bereits „vorbelasteten“ Mandanten ist es sinnvoll, einen Verteidiger zu engagieren. Insbesondere gilt es, einen Eintrag im Führungszeugnis abzuwenden.

Allgemein ist es immer möglich, dass den Ermittlungsbeamten Verfahrensfehler unterlaufen sind, die dazu führen, dass belastende Beweise nicht verwertet werden können.

Sollten Sie also in den Fokus der Behörden geraten sein, sollten sie so schnell wie möglich einen Strafverteidiger hinzuziehen und in jedem Fall von ihrem Schweigerecht Gebrauch machen.

Unser Ziel ist es, das bestmögliche Ergebnis für Sie zu erzielen. Wir begleiten Sie von dem Erhalt des ersten Schreibens der Polizei bis hin zur Hauptverhandlung, wobei hier neben juristischem Können auch Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Ermittlungsbehörden und den Gerichten entscheidend ist. Da ein Ermittlungsverfahren stets eine äußerst belastende Situation für alle Beteiligten ist, verstehen wir unsere Aufgabe auch dahingehend, Sie psychisch zu unterstützen.